



Etwas vom Hering- und Wallfisch-Fange der Holländer.

Es ist bekannt, daß die Fischerey von jeher das meiste zu den unermesslichen Reichthümern beygetragen hat, zu welchen die Republik Holland in den neuern Zeiten gelanget ist. Schon in den ältesten Zeiten, da sie noch von besondern Grafen regieret wurde, machte dieser Artickel einen Hauptzweig ihres Handels mit aus, und sie legten sich vorzüglich mit großem Fleiß auf den Heringsfang. Allein erst seit der Mitte des vierzehnden Jahrhunderts wurde diese Fischerey ein Gegenstand von der größten Wichtigkeit, als Wilhelm Beuckelszoon von Biervliet, einer Stadt in Flandern, den Seeländern die Kunst, den Hering zu salzen und einzupöckeln, lehrete. Wenige Entdeckungen haben so große Reichthümer hervorgebracht, sind so allgemein wohlthätig für die Menschen gewesen, als diese. Das Andenken dieses Mannes verdiente daher auch die Aufmerksamkeit des Kaisers Carl des Fünften, welcher ihm 1556 zu Biervliet ein Grabmal errichten ließ, um das Gedächtniß eines so großen, dem Vaterlande geleisteten Dienstes zu verewigen. Seit dieser Zeit wuchs die Heringsfischerey in Holland nach und nach dergestalt, daß sie endlich den besondern Namen der großen Fischerey und der Goldgrube der Republik erhielt. Es wird unsern Lesern gewiß nicht unangenehm seyn, wenn wir ihnen aus den neuesten zuverlässigsten Nachrichten einen kurzen Auszug über diese Fischerey liefern, welche selbst dem Armuth in Deutschland so sehr zu statten kommt. Sie werden dadurch nicht nur die Wichtigkeit davon deutlicher erkennen, sondern auch einsehen, was für einen unbeschreiblichen Nachtheil die Holländer bey dem gegenwärtigen Kriege durch den Verlust dieser Fischerey erleiden müssen, nachdem, den öffentlichen Zeitungen zu folge, die Generalstaaten für gut befunden haben, selbige während des Krieges bey 2000 Gulden Strafe zu verbieten.

Der Hering ist ein sehr gesellschastlicher Fisch; er findet sich immer in unglaublich großen Schaaren beyammen in der See, wodurch auf der Fläche derselben zur Nachtzeit ein eben so heller Glanz entstehet, als wenn wir den Schein des vollen hellen Mondes auf der Oberfläche eines Wassers erblicken; dergestalt, daß sogar die ganz nahe Luft davon erleuchtet wird. Daher sind manche auf die lächerliche Meinung gerathen, als ob die Nordlichter nichts anders als Widerscheine von denen in der Nordsee herumschwimmenden Heringen wären. Allein so wahr das ist, was wir nur jetzt von dem Glanze ganzer Heringsheerden gesagt haben: so gewiß ist es auch, daß dieser Glanz bey weiten nicht so stark ist, daß seine Erleuchtung der Luft in einer Entfernung von hundert und zweyhundert Meilen, wie die Nordscheine, könnte gesehen werden. In der Mitte des Juny nun kommen diese Heringe in einer Menge von Millionen aus der obersten kalten Nordsee weiter herunter in eben demselben Meere gegen die Schottischen, Englischen und Norwegischen Küsten, entweder, wie einige glauben, um den Verfolgungen der Wallfische zu dieser Zeit zu entgehen, oder

*

um

Hist. Belg.

B.

524, 84

um zu ihrer Fortpflanzung ein wärmeres Clima zu suchen. Hier nun profitiren die Europäischen Nationen in Norden und treiben bis zum Januar den Heringsfang, nachdem selbige das Einsalzen und Einpöckeln der Heringe ebenfalls erlernt haben, obwohl denen Holländern hierinne immer noch ein großer Vorzug eingeräumt wird. Diese fertigten im Jahre 1416 das erste große Neze zum Heringsfange zu Hoorn; und seit der Zeit fingen die Städte Enkhuijen und Hoorn auch an, die Schiffe dazu zu gebrauchen, die man in Holland Buijen nennt, deren man sich noch jetzt bedient, und wovon wir unten mehr sagen werden. In denen folgenden Kriegen mit Spanien und nachher mit Frankreich, glaubten die Zeeländer sich besser zu rathen, wenn sie ihre Schiffe zum Kapern ausrüsteten, und versäumten daher eine Zeitlang die Heringsfischeren; und von dieser Zeit an zog sie sich fast gänzlich ins mittägliche und nordliche Holland. Die Städte Enkhuijen, Rotterdam, Amsterdam, Schiedam und Vlaardingen, ingleichen die Dörfer Delftshafen und Maaslandsluis trieben jetzt den vornehmsten Handel mit diesem Fisch; der zu Zirikzee ist aber auch beträchtlich.

Die Schiffe oder Barken, deren man sich zu dieser Fischeren bedienet, nennet man Heringsbüsen, und halten etwa 25 bis 30 Last, oder 50 bis 60 Tonnen, jede Tonne zu 2000 Schiffpfund gerechnet. Es giebt ihrer auch, die nur 40 Tonnen, und andere, die auf 80 Tonnen halten. Jede dieser Büsen führet 14 Mann; der Steuermann bekömmt von jeder Last 5 Gulden; die übrige Mannschaft eben so viel wöchentlich. Eine neue Büse kommt auf 8 bis 9000 Gulden. Die Kosten des Equipements belaufen sich für zwey Reisen auf 6000 Gulden. In unsern Tagen fängt man den Hering nirgends anders, als an den Küsten von Grosbrittannien, nämlich von Johannis bis Jacobi, oder vom 24 Juny bis 25 July, gegen Hitland, Fairhill und Bockeneß; von Jacobi bis Kreuzes Erhöhung, oder vom 25 July bis 14 September in der Gegend von Bockeneß oder Jeveniot, und von da bis zu St. Catharina, oder vom 14 September bis 25 November, in hoher See gegen Osten von Yarmuth. In einiger Entfernung von hier fängt man ihn noch bis Ende Januar. Die Heringsfischeren zwischen den Klippen von Irland, Hitland oder Norwegen ist verboten, weil man ihn daselbst zum Einsalzen weniger tauglich befunden hat. Keine Büse darf vor dem 24 Juny ihre Neze ins Meer werfen, welches auch sehr gewissenhaft beobachtet wird. Vormals war diese Fischeren an den Küsten des Nordmeeres sehr ergiebig, jetzt aber hat der Hering sich vornemlich an die Küsten von England gezogen. Gegen die Sonnenwende im Sommer kommt er an die Schottischen Küsten, weiter im Herbst ziehet er sich an den Küsten von England herab, und nähert sich bis an die Mündung der Themse, wo er sich bis zu Ende des Jahres aufhält. Dann wendet er sich gegen Irland, und gehet von da weiter, ohne sich aufzuhalten, bis er ins Nordmeer gekommen ist. Hier laicht er und bleibt bis zum folgenden Sommer. Die Generalstaaten, und vornemlich die Provinz Holland, haben sich jederzeit sehr für den Heringshandel interessirt, und zur Sicherheit sowohl, als zur Verbesserung desselben eine Mens

ge

ge Verordnungen herausgegeben. Die Leute auf jeder Büse müssen sich wohl in Acht nehmen, einander in der Fischerey nicht hinderlich zu seyn und einer des andern Büse nicht zu beschädigen. Welche nicht fischen können oder nicht wollen, sind verbunden, alsogleich wieder umzukehren. Sogar, wenn Jemand durch Unglück in einem Sturm oder sonst des Andern Netz zerreißt oder beschädigt: so ist er gehalten, den Schaden zu ersetzen. Es ist keinem andern, wer er auch sey, erlaubt, Heringe in der See zu fangen. Die Heringe, an welchen man einen Fehler bemerkt, oder welche verdorben sind, müssen alsobald und ohne Betrug von denen, welche frisch und gesund sind, abgesondert werden. Für jede Reise, welche der Steuermann oder Schiffsherr macht, bekommt die Mannschaft eine Vierteltonne Heringe; die Schiffsjungen erhalten aber nur eine für die ganze Zeit, die Büse mag so viele Reisen machen, als sie will. Ehe die leeren Fässer oder Tonnen eingeschifft werden, müssen die Syndici oder Geschworenen sie visitiren und mit einem glühenden Eisen das Zeichen des Orts und des Böttchers, der sie gemacht hat, darauf einbrennen. Zu dem Einsalzen der Heringe zwischen Johannis und Jacobi wird grobes gereinigtes Salz, oder Gabellsalz genommen. Die nach Jacobi gefangenen aber werden mit feinem oder gekochtem Salz eingesalzen. Die Heringe müssen ohne alle Beymischung eingepackt und die Fässer genau voll gemacht werden. Keine Heringe, die nach Johannis gefangen werden, dürfen eher verkauft werden, ohne vorher wenigstens 10 Tage in der ersten Salzbrühe gestanden zu haben. Sobald die Syndici hiervon gewiß sind, lassen sie mit einem glühenden Eisen zwischen den Bändern des Obertheils und des Bauchs einen Ring um jedes Faß ziehen. Es ist verboten, die Tonnen, welche zum Einpöckeln der Heringe bestimmt sind, die Dauben, woraus sie zusammengesetzt sind, und die Netze in fremde Länder auszuführen, wie auch irgend eine Heringsbüse an Fremde zu verkaufen, und denen, welche irgend ein zur Heringsfischerey gehöriges Metier verstehen, ist nicht erlaubt, es in einem fremden Lande zu treiben.

Die neuen Heringe hält man in Holland für eine sehr delikate und gesunde Speise. Kaum sind 10 Tage nach Johannis vergangen: so sucht jeder sich etwas damit zu gute zu thun, so, daß sie bisweilen einen solchen neuen Hering mit vielen Gulden bezahlen. Bey dieser Begierde wissen die sogenannten Heringsjäger ihre Vortheile zu machen, und obgleich die Ausrüstung ihrer Fahrzeuge auf 700 Gulden kostet: so sehen sie sich doch für ihre Mühe und Kosten reichlich belohnet, wenn sie nur die ersten Heringe in eine der ersten holländischen Städte bringen. Sie folgen daher den Büsen gleich nach und kaufen ihnen die ersten Heringe ab. Diese Heringsjäger dürfen aber auch länger nicht als bis zum 15 July ihren Handel treiben, müssen selbige von holländischen Fischern abkaufen, und selbige nirgends anderswo als in Holland verkaufen. Die Holländer haben jederzeit die Heringsfischerey für einen so wichtigen und reichen Zweig ihres Handels gehalten, daß sie in verschiedenen Edikten die Goldgrube der Republik genannt wird, und daß man ihr in den öffentlichen Kirchengebeten den Namen der großen Fischerey giebt. Indessen verdienet sie gewiß

wiß jetzt diese Benennung viel weniger, als vormals; denn seit vielen Jahren hat sie außerordentlich abgenommen, da die Schweden, Dänen und Hamburger sich ebenfalls immer stärker auf den Heringsfang geleeget, und sogar auswärtige Länder damit versorgt haben. Man kann den erstaunenden Abschlag aus folgenden ersehen: Im Jahr 1601 liefen aus den Häfen der Republik 1500 Büsen zu dieser Fischerey aus, welche Anzahl sich bey nahe auf noch einmal so hoch vermehrte; allein in unsern Zeiten ist sie so geschwächt worden, daß jährlich von allen holländischen Städten kaum 170 bis 200 Büsen in See geschickt werden.

Dieses Verfalles ungeachtet, bleibt die Heringsfischerey doch immer noch für die Holländer sehr einträglich; denn man rechnet, daß auf 20000 Menschen ihren jährlichen Unterhalt dabey finden, und der Staat immer noch gegen 2 Millionen Gulden dadurch jährlich gewinnet. Diejenigen, welche mit dem Holz handeln, woraus die Tonnen und die Büsen gemacht werden, ingleichen die Salz- Hanf- und Segeltuchhändler ziehen davon einen großen Vortheil. Außer diesen und den Fischern selbst giebt diese Profession noch vielen andern Menschen Nahrung, als denen, welche die Netze stricken, andere die sie ausbessern, andere die die Tonnen binden, und andere, welche den Hering einpöckeln. Die Heringsjäger gewinnen das ihrige so wie die, welche die Heringe wieder einzeln in den Städten verkaufen. Sogar aus fremden Ländern zieht der Staat einen großen Theil der Vortheile dieses Handels. Man schickt große Lasten von Heringen nach Amerika und Pohlen, auch nach Teutschland, welches sich aber schon mehr mit schwedischen Heringen versiehet. Um die Nacheifereung der vornehmsten Interessenten der Heringsfischerey, die die Schiffe auf ihre eigene Kosten ausrüsten lassen, rege zu machen, hat die Regierung von Rotterdam ihnen verschiedene Privilegien bewilliget. Sie haben daselbst einen freyen Platz in der Kirche; sind von der Bürgerwache und einigen kleinen Abgaben frey, und sind nicht verbunden, irgend eine Administration frommer Stiftungen zu übernehmen.

Bisher haben wir nur von dem eingesalznen Pöckelheringe geredet, weil man mit diesem den stärksten Handel treibet. Indessen fangen die Holländer auch noch andere Heringe, die man theils frisch, theils getrocknet und mit Salz bestreuet, theils auch geräuchert genießt; diese letztere Art von Heringen nennet man Bückinge und in Sachsen Bücklinge. Man fängt eine Menge dieser Heringe in der Südersee, und räuchert sie dann zu Harderwyk, Enkhuizen, Amsterdam und vielen andern Orten, von da man sie hernach in andere Länder verführet.

Vom Wallfischfange.

Der Wallfischfang, welcher in Holland viel spätern Ursprungs ist, als der Herings- und Kabliaufang, (aus welchem letztern Fisch der sogenannte Stockfisch zubereitet wird) wurde nicht weniger durch den Schutz der Regierung aufgemuntert, und er bedurfte auch diese Aufmunterung, wegen der unzähligen Gefahren und Zufälle, die
das

damit verknüpft sind, und die ihn für die Interessenten oft fruchtlos oder gar verderblich machten. Diese Fischerey war seit langer Zeit in den Händen der Biskayer. Sie hatten die Kunst erfunden, den Wallfisch mit Harpunen zu schießen, und unter ihnen befanden sich zugleich die unerschrockensten Matrosen, welche nothwendig sind, wenn diese Fischerey so glücklich als möglich von statten gehen soll. Aus den verschiedenen Biskayischen Häfen giengen jährlich 50 bis 60 Schiffe nach Grönland ab, welche immer mit guten Ladungen wieder zurück kamen. Die Progressen der holländischen Schiffahrt zu Anfange des vorigen Jahrhunderts brachten einige Personen auf die Gedanken, diese Fischerey ebenfalls zu versuchen. Allein ohne den Beystand der Biskayer konnte dieses Vorhaben schwerlich gelingen. Man wendete sich also an sie, lernte von ihnen den Weg nach Grönland und der Straße Davis, und erhielt von denselben ohne Schwierigkeit, daß sie ihre Industrie und ihre Dienste den Holländischen Entreprenneurs für Geld überließen. Alle Jahre giengen hierauf eine Menge von Biskayischen Harpunirern nach Holland hinüber, wo sie alsbald von den Kaufleuten engagirt wurden, sich nach den Nordischen Meeren einschifften und daselbst die ganze Fischerey und Mannschaft dirigirten. Nach wenigen Jahren lernten die Holländer ihre Lehrmeister entbehren, und endlich brachte man zu Amsterdam eine Gesellschaft unter dem Namen der Nordischen Compagnie zu Stande, die von den Generalstaaten unterm 1 April 1615 eine Octroy erhielt, welche ihnen die ausschließende Freyheit auf zwey Jahre bewilligte, von Nova Zembla bis an die Straße Davis, Grönland, Spitzbergen, die Bäreninsel und andere in gleicher Höhe gelegene Orter zu fischen und Handel zu treiben. Eine große Menge von Wallfischen hielt sich damals in der Gegend von Spitzbergen auf, welches die Engländer, Holländer und andere Nationen bewog, sich vieler Meeden und Bayen dieser Insel zu bemächtigen. Die Nordische Compagnie ließ sogar auf der Insel Amsterdam bey Spitzbergen viele Thrankeffel, Vorrathshäuser, Kusen und Böttchereyen zum Behuf der Fischerey anlegen, und man baute in Amsterdam ebenfalls Vorrathshäuser, die noch unter dem Namen der Grönländischen Magazine bekannt sind. Die Interessenten vermehrten sich nunmehr, und die nordische Compagnie bestand aus Mitgliedern von Amsterdam, Delft, Rotterdam, Hoorn und Enkhuizen in Holland, von Middelburg und Bliessingen in Seeland, und verschiedenen Einwohnern der Provinz Friesland. Die Octroy wurde von Zeit zu Zeit auf verschiedene Jahre wieder erneuert, und die Vortheile dieser Fischerey wurden immer größer. Während der letzten Octroy aber, welche 1634 angieng, fiengen jedoch auch diese Vortheile an beträchtlich abzunehmen. Es hatte Jahre gegeben, wo man sich gezwungen gesehen hatte, auf 20 Schiffe im Eise stecken zu lassen, ein Unglück, welches nicht wenig bestrug, die Hitze der Interessenten abzukühlen; allein noch ein zweyter Zufall setzte die Compagnie bald gänzlich außer Stand, ihren Handel fortzusetzen. Man hatte seit einigen Jahren den Wallfischfang in der Gegend von Spitzbergen mit solcher Hitze und Hartnäckigkeit getrieben, daß man endlich die Wallfische ver-

scheuchte und wild machte. Der Fang derselben wurde schwerer und gefährlicher; sie entwischten oft und die Schiffe mußten zurück bleiben oder ledig wieder umkehren. Die Dividenten der Compagnie wurden immer geringer, und bald war der Verlust eben so groß, als vorher der Gewinn gewesen war. Endlich im Jahr 1645 trennte sich die Compagnie gänzlich, und die Fischerey wurde Jedem frey gegeben. Von dieser Zeit an haben ihn einzelne Kaufleute bald mit Vortheil, bald mit Schaden getrieben.

Während eines Krieges ist diese Fischerey immer verboten, theils, weil alsdenn der Staat Matrosen für seine Marine nöthig hat, theils aus Besorgniß, daß der Feind die Schiffe wegnehmen möchte. Es ist nicht erlaubt, mit denen zum Wallfischfange equipirten Schiffen in fremde Länder zu handeln, eben so wenig die zur Fischerey nöthigen Werkzeuge und Geräthschaften an Auswärtige zu verkaufen. Jedes Schiff muß bey seiner Abreise 6000 Gulden Caution stellen, daß es seine Ladung in die Häfen der vereinigten Provinzen zurück bringen will. Keiner, der zum Wallfischfange gebraucht wird, darf in fremde Dienste gehen. Das Eigenthum eines Wallfisches gehöret dem, welcher ihn gefangen hat, so lange er ihn durch einen von seinen Leuten bewachen läffet. Die Wallfische halten sich auf von der Straße Davis an, die Eisküste hin über Spitzbergen bis nach Nova Zembla, endlich auch in der Gegend des Nordpols, oder doch sehr nahe da herum. Seitdem sie aber scheu geworden sind und die Bayen und Küsten verlassen haben, müssen sie die Fischer unter dem Eise selbst auffuchen. Gegen das Ende des Herbstes fängt man an, die nöthigen Anstalten zu machen, damit die Schiffe den folgenden Frühling in See gehen können. Die Schiffe, deren man sich dazu bedienet, haben gewöhnlich 100 bis 118 Fuß in die Länge, 27 bis 30 Fuß in die Breite und 11 bis 12 Fuß in die Tiefe. Sie werden mit 40 bis 50 Mann besetzt, und führen 6 bis 7 Schaluppen mit sich. Ein solches Schiff kommt ganz neu auf 25000 Gulden. Die Geräthschaften aber, die zu der Fischerey gebraucht werden, und das Geld, welches die Mannschaft im voraus auf Abschlag erhält, betragen noch 8 bis 10000 Gulden. Die Schiffe nach Grönland gehen im April ab, die aber nach der Straße Davis einen Monat früher, wegen der längern Reise. Sobald sie die Höhe von 60 bis 65 Graden erreicht haben, setzen sie alles zum Fange nöthige in Bereitschaft, und alsdenn sprengt man in der Höhe von 75 bis 76 Graden das erste Eis, bis man zwischen dem 77sten und 79sten Grad an die dichten Eisfelder gekommen ist, unter denen die Wallfische sich gewöhnlich aufhalten. Hier wartet man die Gelegenheit ab, bis einer zum Vorschein komme.

Man rechnet die Anzahl der Schiffe, die jährlich zu dieser Fischerey nach Grönland oder der Straße Davis segeln, auf 160 bis 200. Allein man muß jetzt diesen Handel als eine Art von Lotterie betrachten, wo, gegen eine kleine Anzahl, welche die größten Loose gewinnen, alle übrige verlieren, oder gar nichts bekommen. Ungeachtet
die

dieses Mangels an Profit ist aber doch der Wallfischfang immer für den Staat sehr vortheilhaft. Eine große Menge von Menschen finden ihren Unterhalt durch Verfertigung der verschiedenen Dinge, welche zur Ausrüstung eines Schiffes gehören, welches schon einen sehr reellen Nutzen verschafft, indem nach genauen Berechnungen, dadurch jährlich auf 18 Tonnen Goldes im Staate circuliren. Indessen muß ein Schiff wenigstens 3 bis 4 Wallfische fangen, wenn die Entreprenneurs davon keinen Schaden leiden sollen.

Außer den Wallfischen fängt man auch in diesen Gegenden Seehunde und Wallrosse. Die Hamburger treiben vornehmlich den stärksten Seehundsfang. Dies Thier fängt man besonders wegen seiner Haut, wiewohl ihrer 15 bis 16 auch eine Tonne Speck geben. Sie kommen bey heiterm Wetter zu ganzen Heerden aus dem Meere auf das Eis, um sich an der Sonne zu wärmen, und schlafen darüber ein, da es denn leicht wird, sie zu tödten, indem man ihnen mit einem Stecken einen Schlag über die Schnauze versetzt. Die Wallrosse haben 2 Zähne, die man höher schätzet als Elfenbein. Jedes Wallroß giebt einen halben Quardell Thran. Von den Seehundsfellen macht man Futterale, Scheiden, Coffredecken und dergleichen, und von den Wallroßzähnen, Messergefäße und andere kleine Arbeiten.

Beschreibung des Schloßes und der Stadt Batavia.

Das Schloß Batavia ist mit breiten und tiefen Gräben umzogen; stark und fest, von weißen Korallensteinen, welche aus der See (an welcher es liegt) geholet und gehauen worden, erbauet; und mit groben Geschütz, nebst einer Besatzung von 5 bis 600 Mann, zuweilen auch wohl, nach Gelegenheit der Zeit, stärker versehen. Es hat 4 feste Bollwerke, deren erstes die Perlen heißet; das andere der Demant; das dritte der Rubin; das vierte der Saphir; welche alle von Steinen aufgeführt, mit abhängigen Schießlöchern gerüstet und mit lustigen fruchttragenden, sonderlich Limonien- und Mangesbäumen bepflanzet sind.

Die beyden Schloßthore, als nämlich das Landthor und die Wasserpforte, haben einen gewölbten Eingang, auch jedes eine Ziehbrücke, nebst einem starken eisernen Fallgatter. In Betrachtung solcher Fortification residiret allhier auf diesem Schloß der General oder oberste Stadthalter, der, im Namen der vereinigten Niederlande, über alle Indianische Bestungen der Holländer zu gebieten und eine königliche Gewalt hat; damit ihn die trotzigen Javaner, welche nicht anders gehorchen, als wenn sie immer einen so groß ansehnlichen Reichsstab vor Augen sehen, desto ehrerbietiger scheuen mögen. Neben ihm befinden sich die Wohnungen derer ihm beygefügten Indischen Staats- und Kriegsräthe; ingleichen die Vorsteher der hohen oder allgemeinen Rechenkammer. Nicht weniger trift man darinne an die vornehmsten Kauf- und Packhäuser, welche immerzu von Gewürz und Specerey auf drey Jahr einen Vorrath haben müssen. Weiter wohnen daselbst alle Handwerker der Ostindischen Gesellschaft, als: Zimmerleute, Mäurer, Schwerdtfeger, Schlosser, Schmiede &c. Denn auch die Sklaven, so in Springern

gern gehen und allerhand Arbeit verrichten, als daß sie des Tages der Generalität Holz und Wasser, alle Abende aber auf die Bollwerke denen schilbwachenden Soldaten gewisse Nachtsühle zutragen und früh Morgens wieder wegnehmen müssen.

Von der Stadt Batavia.

Die Stadt selbst ist ebenfalls mit sehr guten Außenwerken umfungen, und zwar disseits des Wassers mit 9 Basteyen, Namens 1) Kullenberg, 2) Seeburg, 3) Gröningen, 4) Oberzffel, 5) West-Friesland, 6) Utrecht, 7) Seeland, 8) Nassau, 9) Dyes. Jenseit des Wassers liegen die Bollwerke 1) Grünberg, 2) Hollandia, 3) Amsterdam, 4) Gelderland, so vor andern ein großes und stattliches Werk ist, 5) Rotterdam. Ueber diese ist allererst No. 1657 mitten in der Stadt ein neues Bollwerk aufgeföhret worden. Welche Basteyen, neben obangezeigten Bollwerken des Schlosses, nicht wohl ohne 2000 Mann, zumal da den Javanern sehr übel zu trauen, mögen besetzt werden. Die Häuser in der Stadt sind auf Niederländische Art, nett und in zierlicher Ordnung erbauet. Durch die vornehmsten Gassen haben die Holländer große Wassergräben geleitet, und zu beyden Seiten mit allerhand schönen fruchtbaren Bäumen Reihenweise besetzt, welche Gräben den Kaufleuten zu füglichem Hin- und Wiederführung ihrer Güter sehr bequem sind. Vor der Stadt ist ein Meerbusen, so mit etlichen kleinen vorliegenden Eyländern einen überaus guten und sicheren Hafen macht, dabey Tag und Nacht scharfe und starke Wacht gehalten, und immerzu eine gute Menge von Schiffen gesehen wird. Denn es handeln dahin viele Nationen, sonderlich die Chineser und Japaner. Alle aus- und eingehende Waaren zollen 10 fürs Hundert. Man trinkt daselbst ein wohl schmeckendes Zuckerbier. In Wildpret ist auch kein Mangel. Das Fleisch etlicher Lieger wird auch nicht verschmähet, sondern von einem Theil der Einwohner gern gegessen: weil es guten Geschmacks und den Engbrüstigen gesund ist. Die Steinböcke weichen auf der Tafel, an ihrer Güte, den unstrigen jungen Rehen, kein Haar. So speiset man auch Elend- und Büffel Fleisch, aber gemeiniglich gespickt. Die Einwohner der Stadt sind Holländer, Javaner, Japonier, Chineser und andere Fremde mehr, welche den Ort sehr volkreich machen.

